

Geprüfte Bilanzbuchhalter (VO 2015)

Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung International“ (§ 13)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Beschreibung einer betrieblichen Situation

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 6 Nr. 1	Bilanzen erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 2	unterschiedliche Verfahren zur Ermittlung des Gesamtergebnisses anwenden	
§ 13 Absatz 6 Nr. 3	Ergebnis je Aktie ermitteln	
§ 13 Absatz 6 Nr. 4	Eigenkapitalveränderungsrechnung aufstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 5	Kapitalflussrechnung erstellen	100
§ 13 Absatz 6 Nr. 6	Anhang erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 7	Lagebericht erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 8	Segmente auswählen und den Segmentbericht erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 1 bis 8	auch in Verbindung mit Nr. 13 (umsatzsteuerliche Vorschriften bei grenzüberschreitendem Waren- und Dienstleistungsverkehr beachten)	100

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 6 Nr. 9	im Rahmen der Konzernrechnungslegung notwendige Konsolidierungen durchführen und einen Konzernabschluss erstellen	25
§ 13 Absatz 6 Nr. 10	internationale Abschlüsse im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens analysieren und interpretieren sowie Zwischenberichterstattung durchführen	35
§ 13 Absatz 6 Nr. 11	Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen im Außenhandel ermitteln und Finanzierungsarten auf internationalen Märkten auswählen und anwenden	
§ 13 Absatz 6 Nr. 12	Methoden zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht unter Beachtung des Außensteuerrechts darstellen	40
§ 13 Absatz 6 Nr. 13	umsatzsteuerliche Vorschriften bei grenzüberschreitendem Waren- und Dienstleistungsverkehr beachten	100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.